

Eine Information zum

Betrieb und Instandhaltung von DVGW zertifizierten UV-Desinfektionsgeräten

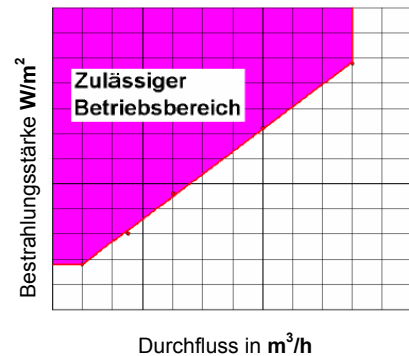
**figawa-Arbeitskreis
UV-Wasserbehandlung**

Betriebstagebuch

Jede Prüfung, oder Maßnahme zu Betrieb und Wartung ist in einem Betriebstagebuch zu dokumentieren. Über die Inbetriebnahme ist ein Protokoll zu führen und die Daten sind zusätzlich im Betriebstagebuch festzuhalten.

Kontrolle der Einhaltung der Mindestbestrahlungsstärke und des max. Durchflusses

Die Werte für den maximalen Durchfluss und die Mindestbestrahlungsstärke sind für jedes UV-Gerät unterschiedlich. Sie sind sowohl auf dem Typenschild am Gerät als auch in der Betriebsanleitung aufgeführt. Das UV-Gerät darf nur im zulässigen Betriebsbereich betrieben werden.



Überprüfung des UV Gerätesensors mit dem Referenzradiometer und ggf. Abgleich des Sensors.

Die Überprüfung des Gerätesensors mit einem vom Hersteller zugelassenen Referenzradiometer muss bei Volumenströmen < 100 m³/h halbjährlich, ansonsten monatlich erfolgen. Beträgt die Abweichung des Sensormesswertes mehr als +/- 5 % ist ein Abgleich oder ein Austausch des UV-Sensors erforderlich. Es wird empfohlen die Sensorprüfung im Rahmen eines Wartungsvertrages durchführen zu lassen.

Kontrolle der Strahlerhüllrohre und des Sensormessfensters auf Verschmutzung

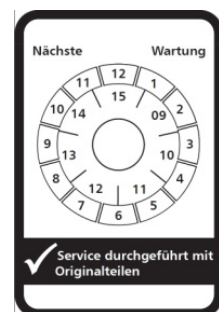
In Abhängigkeit von der der Wasserqualität bilden sich in dem UV-Gerät Ablagerungen (z.B. Eisen, Mangan und Kalk). Eine Kontrolle und gegebenenfalls Reinigung kann zwischen einmal pro Jahr und einmal pro Woche erforderlich sein. Das Vorgehen ist in der Betriebsanleitung beschrieben.

Strahleralterung und -austausch

UV-Strahler altern und haben deshalb eine vom Hersteller garantierte maximal zulässige Nutzungsdauer. Der Austausch hat nach Angaben des Herstellers zu erfolgen. Das Vorgehen ist in der Betriebsanleitung beschrieben.

Ersatz- und Verschleißteile und Verwendung von Originalersatzteilen

Der Betrieb im Trinkwasser ist nur mit Originalteilen des Herstellers (Strahler, Sensoren) zulässig, da diese auch Bestandteil der Anlagenzertifizierung sind. Sollte eine DVGW zertifizierte UV-Desinfektionsanlage mit anderen, als den Originalersatzteilen betrieben werden, so erlischt das Recht zum Betrieb der Desinfektionsanlage in der Trinkwasserversorgung.



Rechtsgrundlagen: Trinkwasserverordnung 2001, § 11, Teil 2, DVGW-Arbeitsblatt W 294

Beispiel Betriebstagebuch

UV-Gerät TYP: _____

Geräte-Nummer: _____

Lfd. Nr.	Datum	Uhrzeit	Betriebsstunden	Schaltungen	Sensor-signal [W/m ²]	Strahlerwechsel	Sensorwechsel	Bemerkungen (Reinigung, Alarm)	Unterschrift

Hinweise zu Urheberrechten

© 2011, figawa Köln, Alle Rechte vorbehalten.

Die vorliegende Publikation ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung von figawa reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme vervielfältigt oder verbreitet werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk und Fernsehen sind vorbehalten.

Bundesvereinigung der Firmen im Gas- und Wasserfach e. V.
Technisch-wissenschaftliche Vereinigung
Postfach 51 09 60
50945 Köln

Fon +49 (0) 221-376 68 20
Fax +49 (0) 221-376 68 60
info@figawa.de
www.figawa.de